

Die Linke Schwerin Martinstraße 1/1a, 19053 Schwerin

Stadtverwaltung Schwerin

**Henning Foerster**  
**Mitglied der Stadtvertretung**

Die Linke Schwerin  
Martinstraße 1/1a  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 758 745 4  
info@die-linke-schwerin.de  
www.die-linke-schwerin.de

Sparkasse  
DE67 1405 2000 0301 1342 94  
NOLADE21LWL

Schwerin, der 10.12.2024

## **Auskunft**

### ***Selbstbeschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften***

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier.

Vor dem Hintergrund von Nachfragen zur Handhabung sogenannter „Schulbuchlisten“ an mein Bürgerbüro bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Seit wann werden an den öffentlichen Schulen sogenannte Schulbuchlisten ausgereicht?
- 2) Welche inhaltlichen und organisatorischen Absprachen gab es für das laufende Schuljahr und welche gibt es für das kommende Schuljahr zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als verantwortlichem Schulträger und den einzelnen öffentlichen Schulen (Schulleitungen/Schulbuchbeauftragten der jeweiligen Schule) hinsichtlich der in der Vergangenheit zum Schuljahresanfang an Eltern von Schülerinnen und Schülern ausgereichten Schulbuchlisten?
- 3) In welchem Umfang können sozial bedürftige Eltern (einkommensarm, mehrere schulpflichtige Kinder etc.) von der Selbstbeschaffung und dem Kauf von Lernmitteln ganz oder ggf. auch anteilig befreit werden?
- 4) Wer übernimmt bei festgestelltem Befreiungstatbestand die Kosten für die Lernmittel?
- 5) Wann, durch wen und wie werden die Eltern über ggf. zutreffende Befreiungstatbestände und zu leistende Elternbeiträge für Lernmaterialien informiert?
- 6) Wie wurde seitens der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger in der Vergangenheit sichergestellt und kontrolliert, dass die an den einzelnen

Schulen ausgereichten Schulbuchlisten im Einklang mit den Vorgaben im Schulgesetz standen, um Eltern mit etwaigem Anspruch auf kostenlose Lernmittel vor der Zahlung möglicherweise rechtswidriger Eigenanteile oder anderer Zahlungen zu bewahren?

- 7) Welche Dokumentations-, Aktenführungs- und Archivierungspflichten gelten für die Landeshauptstadt Schwerin, um diesbezüglich ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln zu dokumentieren?
- 8) Welche Aufbewahrungspflichten bestehen für die Dokumente der Landeshauptstadt Schwerin im Regelfall?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster

Stadtvertreter